

Zulassung von Mädchen zum Ministrantendienst

Durch das Schreiben der Päpstlichen Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 15. März 1994 (veröffentlicht in den Acta Apostolicae Sedis, Nr. 6 vom 6. Juni 1994) wurde die Zulassung von Mädchen zum Ministrantendienst in das Ermessen der Ortsbischöfe gestellt. Die vorgesehene Absprache innerhalb der jeweiligen Bischofskonferenz ist für die deutschen Bischöfe am 25. April 1994 erfolgt. Hiermit bestätige ich die Erlaubnis, dass im Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart auch Mädchen als Ministrantinnen bei der Feier der Liturgie mitwirken können.

Ich danke den Jungen und Mädchen, die diesen wichtigen Dienst in den Kirchengemeinden übernehmen und in Treue ausüben. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, auf die Bedeutung der pastoralen Begleitung von Ministranten und Ministrantinnen hinzuweisen. Ihre Schulung darf sich nicht auf den äußeren Vollzug ihres Dienstes beschränken, sondern muss zu einem tieferen Verständnis für die liturgische Feier führen. Nur so kann die Freude am Gottesdienst wachsen und der Glaube der jungen Menschen gestärkt werden. Für Auskünfte und Anregungen steht Michael Holl im Bischöflichen Ordinariat, Ministrantenreferat, zur Verfügung.

Rottenburg am Neckar, 6. März 1995

+ Walter Kasper, Bischof